

Einführung in die „Zertifizierte Kasuistik“

Ärzttekammer Nordrhein startet neues Fortbildungsangebot online auf der Homepage www.aekno.de und im Rheinischen Ärzteblatt – Zunächst ein Fortbildungspunkt für die Bearbeitung

Seit Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes sind Vertragsärzte gesetzlich dazu verpflichtet, eine regelmäßige fachliche Fortbildung nachzuweisen (§ 95 d SGB V). Die Kassenärztliche Bundesvereinigung bestimmt im Einvernehmen mit der Bundesärztekammer verbindlich den angemessenen Umfang der vertragsärztlichen Fortbildung in einem Fünfjahreszeitraum. Vertragsärzte müssen den Nachweis erstmals zum 30. Juni 2009 gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung führen. Auch Fachärzte an Krankenhäusern müssen im Abstand von fünf Jahren Fortbildungspflichten erfüllen (§ 137 SGB V). Die Regelungen für die Krankenhausärzte sind vom Gemeinsamen Bundesausschuss zu treffen, was bisher noch nicht geschehen ist.

Vertragsärzte werden den Nachweis durch die Vorlage des Fortbildungszertifikates der Ärztekammern führen können. Daher hat der 107. Deutsche Ärztetag kürzlich in Bremen eine (Muster-) Satzungsregelung „Fortbildung und Fortbildungszertifikat“ verabschiedet, die ein bundeseinheitliches Vorgehen bei der Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen sicherstellen soll. Adressaten der neuen Satzung sind Ärzte und Fortbildungsveranstalter. Neben der Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen regelt die Satzung das Verfahren der Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen sowie die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltern.

Der Inhalt der vom Ärztetag beschlossenen Muster-Satzung entspricht im Wesentlichen den in Nordrhein im Rahmen des in den vergangenen drei Jahren beim Mo-

dellversuch zum freiwilligen Fortbildungszertifikat erprobten Regelungen (siehe hierzu auch Seite 15 und Rheinisches Ärzteblatt April 2004, Seite 10, im Internet verfügbar unter www.aekno.de/archiv/2004/04/010.pdf).

Online-Fortbildung der ÄkNo

Der Beschluss des Deutschen Ärztetages wird dem hohen Stellenwert der Fortbildung über Online-Medien und Printmedien gerecht. Daher startet die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) zum Beginn des vom Gesetzgeber festgesetzten Fünfjahreszeitraums am 1. Juli 2004 mit der „Zertifizierten Kasuistik“ eine Online-Fortbildung in ihrem Internet-Angebot www.aekno.de und parallel im Rheinischen Ärzteblatt. Das erste Thema lautet „Beinschwellungen“ (siehe Seite 22).

Das neue Fortbildungsangebot der ÄkNo gehört nach der vom Deutschen Ärztetag beschlossenen (Muster-)Satzungsregelung „Fortbildung und Fortbildungszertifikat“ der Kategorie „D“ an (Strukturierte interaktive Fortbildung über Printmedien, Online-Medien und audiovisuelle Medien mit nachgewiesener Qualifizierung und Auswertung des Lernerfolgs in Schriftform). Pro Übungseinheit – das heißt zunächst für die Bearbeitung einer Folge – wird ein Fortbildungspunkt vergeben.

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Ärztinnen und Ärzte. An der Zertifizierten Kasuistik kann zum einen ausschließlich über das Rheinische Ärzteblatt (RhÄ) teilgenommen werden – allerdings ohne die ausführlichen medizinischen Informationen, die nur über das Inter-

net abrufbar sind. Zum anderen kann die Zertifizierte Kasuistik auch als reine Online-Fortbildung via Internet absolviert werden. Die beiden Möglichkeiten können auch kombiniert werden. Das jeweilige Procedure wird im Folgenden erläutert.

via Rheinisches Ärzteblatt

Ab dieser Ausgabe des RhÄ wird die Zertifizierte Kasuistik im 1. Monat jedes Quartals veröffentlicht. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein www.aekno.de. Dort finden sich ausführliche medizinische Informationen, insbesondere zum differentialdiagnostischen Vorgehen und weiterführende Links zu Leitlinien sowie Literaturhinweise. Im RhÄ sind ein Fragebogen und die Lernerfolgskontrolle abgedruckt. Diese finden sich ebenfalls auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein als PDF-Dokument, das bei Bedarf heruntergeladen, ausgedruckt und ausgefüllt werden kann.

Zum Erwerb des Fortbildungspunktes muss die Lernerfolgskontrolle bis spätestens einen Wochentag vor Erscheinen des folgenden RhÄ abgeschickt werden (Poststempel) oder per Fax eingegangen sein. In dem Heft nach Veröffentlichung der einzelnen Folgen werden die richtigen Antworten jeweils unter „Nachrichten in Kürze“ auf Seite 7 und parallel im Internet veröffentlicht.

Einsendeschluss für die Lernerfolgskontrolle der ersten Folge ist **Donnerstag, 29. Juli 2004**. Die August-Ausgabe mit den Lösungen erscheint am 30. Juli. Einsende-Adresse und Einsendeschluss sind auf der Lernerfolgskontrolle vermerkt.

via www.aekno.de

Die Ärztekammer Nordrhein stellt die Zertifizierte Kasuistik auch als Online-Fortbildung zur Verfügung. Die Online-Fortbildung ist ein Service der Ärztekammer Nordrhein und für alle interessierten Ärztinnen und Ärzte kostenlos.

Nach einmaliger Anmeldung kann immer wieder an weiteren Online-Fortbildungen teilgenommen werden. Eine Übersicht zeigt die bisher bei der ÄkNo absolvierten Fortbildungen.

Das Angebot der Online-Fortbildung ist eng mit der Reihe „Zertifizierte Kasuistik“ im *RhÄ* verbunden und kann deshalb im Internetangebot (www.aekno.de) der Ärztekammer Nordrhein über drei Wege angesteuert werden:

1. Der einführende Artikel, der auch im *RhÄ* abgedruckt ist, wird in der Rubrik „Rheinisches Ärzteblatt/Themen“ regulär veröffentlicht. Auf der Seite finden sich der Fragebogen und die Lernerfolgskontrolle als PDF-Dokument, das bei Bedarf heruntergeladen, ausgedruckt und ausgefüllt werden kann. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, zu den ausführlichen medizinischen Informationen zu gelangen und den Online-Fragebogen im geschlossenen Bereich auszufüllen.
2. Die Rubrik „Rheinisches Ärzteblatt/OnlineFortbildung“ bietet die gleichen Informationen und Zugangswege zum geschlossenen Bereich.
3. Über die Rubrik „Fortbildung/OnlineFortbildung“ kommt man direkt zur Anmeldung des geschlossenen Bereichs, in dem die Online-Fortbildung stattfindet. Von dort hat man ebenfalls die Möglichkeit, auf die Artikel der Zertifizierten Kasuistik zuzugreifen und den Fragebogen online auszufüllen.

Der gesamte Datenaustausch geschieht über eine gesicherte Datenleitung, um die Daten vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

Anmeldung

Vor der erstmaligen Teilnahme an der Online-Fortbildung muss sich der Teilnehmer mit seinem Namen und seiner Arztnummer anmelden. Ebenfalls obligatorisch ist eine aktuelle E-Mail-Adresse. An diese werden die Zugangsdaten geschickt. Der Teilnehmer kann weitere Angaben zu seiner Adresse machen, die später wieder geändert werden können. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für den Zweck der Online-Fortbildung gespeichert. Die per E-Mail übermittelte Benutzer-ID wird zugewiesen und kann nicht verändert werden. Nachname und Benutzer-ID sind die zukünftigen Anmeldedaten für den Bereich der Online-Fortbildung.

Interaktive Bearbeitung

Nach dem Eintritt können die Artikel zur aktuellen „Zertifizierten Kasuistik“ abgerufen werden. Nachdem der medizinische Fragebogen und die Fragen der Evaluation beantwortet und die Angaben

abgeschickt worden sind, bekommt der Teilnehmer sofort das Ergebnis angezeigt. Falls mehr als 70 Prozent der Fragen richtig beantwortet sind, kann nun die Bescheinigung zur erfolgreichen Teilnahme an der Online-Fortbildung ausgedruckt und zu den Akten genommen werden.

Falls der Teilnehmer weniger als 70 Prozent der Fragen richtig beantwortet hat, kann er nach 24 Stunden erneut an der Online-Fortbildung teilnehmen. Das soll verhindern, dass die Antworten des Fragebogens nach dem trial-and-error-Prinzip erraten werden.

Da die Online-Fortbildung eng an die Print-Version der Zertifizierten Kasuistik angelehnt ist, folgt sowohl die Veröffentlichung als auch der letzte Termin, an dem der Online-Fragebogen ausgefüllt werden kann, dem oben erläuterten Zeitplan des *Rheinischen Ärzteblattes*. Auch die richtigen Antworten werden zeitgleich veröffentlicht. Auf den Internet-Seiten der Online-Fortbildung findet sich eine ausführliche Hilfe, die das Verfahren nochmals erklärt. *ÄkNo/br/uma*

Kurzanleitung zur „Zertifizierten Kasuistik“

via *Rheinisches Ärzteblatt*

Im 1. RhÄ des Quartals werden jeweils veröffentlicht

- der einführende Artikel zum Thema,
- der Fragenkatalog und
- die Lernerfolgskontrolle und Bescheinigung.

Ausführliche medizinische Informationen, insbesondere zum differentialdiagnostischen Vorgehen und weiterführende Links zu Leitlinien sowie Literaturhinweise werden parallel im Internet www.aekno.de veröffentlicht.

Zum Erwerb des Fortbildungspunktes müssen mindestens 70 Prozent der Fragen richtig beantwortet werden.

Einsendeschluss: Die Lernerfolgskontrolle muss spätestens bis einen Wochentag vor Erscheinen des folgenden RhÄ per Fax oder per Post eingegangen sein (Poststempel).

Faxnummer: 0211/4302-18456, **Postanschrift:** Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf.

Einsende-Adresse und Einsendeschluss sind auf der Lernerfolgskontrolle jeweils vermerkt. Auflösung: im 2. Heft des Quartals auf Seite 7.

via www.aekno.de

Die Zertifizierte Kasuistik findet sich auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein (www.aekno.de) unter anderem in der Rubrik „Fortbildung/OnlineFortbildung“.

Anmeldung: Erstmalige Anmeldung mit Nachnamen, Arztnummer und einer aktuellen E-Mail-Adresse. An diese werden die Zugangsdaten geschickt. Die zukünftige Anmeldung erfolgt über Nachnamen und die per E-Mail übermittelte Benutzer-ID.

In dem geschlossenen Bereich finden sich

- der einführende Artikel zum jeweiligen Thema,
- die ausführlichen medizinischen Informationen und
- der Fragenkatalog inklusive Evaluation.

Falls mehr als 70 Prozent der Fragen richtig beantwortet sind, kann die Bescheinigung zur erfolgreichen Teilnahme ausgedruckt und zu den Akten genommen werden.

Falls weniger als 70 Prozent der Fragen richtig beantwortet sind, kann nach 24 Stunden erneut an der Online-Fortbildung teilgenommen werden.